

DECKBLATT NR. ..20...

Neukirchen a. Inn, ..02.10.1981.....

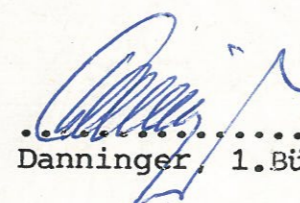
zum Bebauungsplan "Innblick" der Gemeinde Neuburg am Inn
(Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG)

VERFAHRENSVERMERKE

Das Deckblatt Nr. ..20.. vom ..02.10.1981... hat mit Begründung vom
..23.12.1981..... bis ..25.01.1982..... in der Gemeindekanzlei
in Neukirchen a. Inn öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit seiner
Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungs-
tafeln bekannt gemacht. Die Gemeinde hat mit Beschluß vom ..16.08.1982
dieses Deckblatt gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als
Satzung beschlossen.

18. Aug. 1982

Neukirchen am Inn, den


.....
Danninger, 1. Bürgermeister

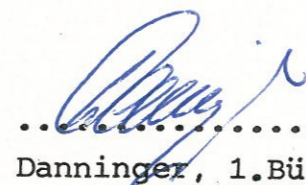
Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG,
das ist am ..20.08.1982... rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat
mit Begründung vom ..20.08.1982..... bis ..06.09.1982... ausge-
legen.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 2
des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädi-
gungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung
durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungs-
ansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens-
oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Deck-
blattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Bekanntmachung,
ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Form-
vorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten
des Deckblattes geltend gemacht worden ist (§ 155 a BBauG).

Gemeinde Neuburg am Inn

07. Sep. 1982

Neukirchen am Inn, den.....


.....
Danninger, 1. Bürgermeister



Deckblatt Nr. 20 vom 2.10.1981
für Behandlung nach § 13-B BauG zum Bebauungsplan
„Innblicksiedlung“
für Grundstück Fl.Nr. 73 (Gemeinde Neuburg I Inn)
mit Sport- und Badeplatz;
hier: Erweiterung der vorhandenen Sporteinrichtungen
um 3. Tennisfeld, befestigte Spielfläche und
Sanierung des Badeweihers